

Ausbau und dauerhafte Absicherung von Schulsozialarbeit

Das Ziel, Bildungsbenachteiligung zu beseitigen, bedarf einer systematischen, konzeptionell fundierten Zusammenarbeit der Akteure öffentlicher Bildung und Erziehung. Wenn Schule und Jugendhilfe, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte kooperieren, können beide ihrer sozialen Verantwortung für gelingendes Aufwachsen der nachwachsenden Generation angesichts des fortschreitenden sozialen Wandels gerecht werden. Das bedeutet, dass Schule sich der Bedeutung ihres Bildungsauftrags für die soziale Integration ihrer Schülerinnen und Schüler bewusst sein muss und Jugendhilfe ihren sozialpädagogischen Auftrag nicht ausschließlich, aber zu einem wichtigen Teil in der Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen sieht.

Für eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule mit diesen sozial- und bildungspolitischen Zielen ist die Schulsozialarbeit ein unverzichtbares Bindeglied. Sie stellt heute ein professionell und konzeptionell entwickeltes und anerkanntes Arbeitsfeld der Jugendhilfe dar, die ebenso wie die Schule eine Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen hat.

Schulsozialarbeit umfasst – unabhängig von der Trägerschaft - alle Formen verbindlicher Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die eine kontinuierliche Tätigkeit von sozialpädagogischen Fachkräften am Ort Schule und die Zusammenarbeit mit Lehrkräften dort zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Schülerinnen und Schüler zum Ziel haben. Die Formen und Inhalte der Kooperation werden in einer Vereinbarung geregelt. Dazu gehört auch die Mitwirkung an schulischen Gremien.

Die GEW fordert einen flächendeckenden und alle Schulstufen und Schulformen umfassenden Ausbau der Schulsozialarbeit, deren zentraler Auftrag darin besteht, die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe allen Schülerinnen einer Schule verfügbar zu machen. Die zentralen, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 1) beschriebenen Aufgaben sind:

- Individuelle und soziale Entwicklung fördern, das bedeutet für die Schulsozialarbeit: Aktivitäten anbieten, durch die Schüler/innen ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.
- Benachteiligungen vermeiden und abbauen, das bedeutet für die Schulsozialarbeit: dem Scheitern in der Schule entgegenwirken, Stärken entfalten, Lebensperspektiven entwickeln.
 - Bei der Erziehung beraten, das bedeutet für die Schulsozialarbeit: sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule einbringen.
- Kinder und Jugendliche schützen, das bedeutet für die Schulsozialarbeit: bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und Risiken helfen und zur Selbsthilfe befähigen.
 - Positive Lebensbedingungen erhalten bzw. schaffen, das bedeutet für die Schulsozialarbeit:

Mitwirkung am Schulprogramm und an der Schulentwicklung, Schule als Lebensraum für alle gestalten und öffnen.

Diese Leistungen werden durch Angebote der Schulsozialarbeit am Ort Schule sowie durch die Vermittlung von der außerschulischen Jugendhilfe (Jugendarbeit, ASD, Hilfen zur Erziehung) erbracht. Dabei sind die regionalen Verhältnisse (soziales Umfeld, Sozialstruktur der Schülerschaft, Träger und Angebote der Jugendhilfe, schulische Angebote wie Ganztagschule und ihre Qualität) zu berücksichtigen. Schulsozialarbeit wird damit zugleich zu einem wichtigen und unverzichtbaren Akteur zur Gestaltung und Vernetzung von Bildung in der Kommune und trägt zur Entwicklung eines inklusiven Lebensraumes bei.

Eine besondere Herausforderung für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sind gelingende Übergänge im Bildungssystem vom Übergang aus der Kindertagesstätte in die Grundschule bis hin zum Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung. Besondere Aufmerksamkeit verlangt der Übergang nach der Grundschule in die Sekundarstufe I. Hier werden später kaum mehr zu korrigierende Entscheidungen für den weiteren Bildungsweg gelegt.

Ein wichtiger Arbeitsbereich der Schulsozialarbeit ist die politische Bildung. Demokratie lernen, sich einmischen und engagieren sind zentrale Bildungsinhalte in der Zivilgesellschaft.

Für einen flächendeckenden und alle Schulen umfassenden Ausbau der Schulsozialarbeit muss deren Finanzierung unabhängig von der unterschiedlichen finanziellen Möglichkeit von Kommunen und Ländern gesichert sein. Die projektabhängige und zudem keineswegs gleichmäßig flächendeckende Finanzierung von Aufgaben der Schulsozialarbeit, wie sie derzeit etwa durch das Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Initiative „Jugend Stärken“ oder auch Bildungsbegleiter und unterschiedliche Länderprogramme erfolgt, muss überwunden und durch dauerhaft garantierte, institutionelle Regelfinanzierung ersetzt werden.

Die GEW fordert deshalb Bund, Länder und Gemeinden dazu auf, eine Finanzierung der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, die den bedarfsgerechten Ausbau an jeder Schule sicherstellt. In einem ersten Ausbauschnitt ist eine Größenordnung von einer Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit pro 150 Schülerinnen und Schüler zu realisieren.

Zur politischen Verständigung auf dieses Ziel fordert die GEW, einen „Schulsozialarbeitsgipfel“ von Bund, Ländern und Gemeinden unter Beteiligung der Verbände Wohlfahrtspflege, Fachorganisationen und Gewerkschaften einzuberufen. Der Bund darf sich der Verantwortung für die Regelfinanzierung der Schulsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe nicht verweigern.

Die Schulsozialarbeit braucht zu ihrer dauerhaften Absicherung eine klare gesetzliche Regelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dazu fordert die GEW, in das SGB VIII einen eigenen Paragraphen aufzunehmen, der den gesetzlichen Auftrag präzisiert und die Zuständigkeiten klärt.